

Die Blumenfrau an der Wand bekommt einen neuen Untertitel

Streit um Werbung oder Kunst ist beigelegt — Die Schrift wird geändert, kommende Woche rückt der Sprayer noch einmal an

VON CLAUDINE STAUBER

Die Dame kann bleiben, die Schrift muss geändert werden. So endet der Streit um eine Fassadenmalerei, den der Inhaber eines Friseursalons in Muggenhof mit der Stadt ausgefochten hat.

Wie ein Schwarzbau sieht die nackte Frau mit der lockigen roten Mähne und dem bunten Blumenstrauß vorm Gesicht auf den ersten Blick nicht aus. Trotzdem fällt das Porträt auf der tiefroten Hausfassade laut Bauordnungsbehörde eindeutig unter diese Kategorie. Behördenchef Hermann Renner: „Rechtlich ist das eine nicht genehmigte Werbeanlage.“

Der Knackpunkt: Auf dem grauen Sockel des Erdgeschosses in der Maximilianstraße steht in großen Lettern „inoa“, der Name eines Haarfarbemitteils des Kosmetikkonzerns L'Oréal. Zum Schwarzbau-Vorwurf kommt deshalb laut Renner ein weiterer Verstoß gegen die bayerische Bauordnung.

„Moving Water“

Die Schrift sei ganz klar „Wirtschaftswerbung nicht am Ort der Leistung“, und die sei nun mal nicht erlaubt. Allenfalls könne der Produktname durch einen Hinweis auf den erst vor wenigen Wochen eröffneten Salon ersetzt werden. Genau so wird es kommen: Saloninhaber und Hausbesitzer Alexander Draganic wird demnächst den bekannten Münchner Graffiti-Sprayer Loomit bitten, statt „inoa“ den Begriff „Moving Water“ auf die von ihm bereits verschönerte Wand zu spritzen.

„Moving Water“ nennt sich ein Verfahren zur Aufbereitung von Regenwasser, an dem Draganic zwei Jahre lang gearbeitet hat. Jetzt werden Haare damit gewaschen. Der vom Gesetz geforderte „Ort der Leistung“ liegt dann in der Tat direkt hinter der bunt bemalten Wand.

Jetzt kehrt Frieden ein

„Hauptsache, die Dame ist gerettet.“ Es ist ein tiefer Seufzer, mit dem Draganic den Ausgang der Auseinandersetzung kommentiert. Er sei froh, dass endlich Frieden einkehme. Dass sein farbiges Engagement an der abgeschwängerten Ringstraße amtlichers sei so wenig gewürdigt wird, kann er auch nach der letzten Friedensverhandlung in der Bauordnungsbehörde nicht verstehen.

Für ihn ist die L'Oréal-Frau ganz klar Kunst, die dem scheußlichen Umfeld aus Brandwänden und grauen Fassaden nur guttun könne. Einspruch kommt auch hier aus der Bauordnungsbehörde. Das Bild sei exakt von einer Vorlage aus der Konzernwerbung abgepaust und allenfalls gutes Kunsthandwerk.

Doch selbst wenn es Kunst wäre, hätte es eine Genehmigung gebraucht. Amtschef Hermann Renner: „Auch ein Kunstwerk, das größer als vier Meter ist, ist genehmigungsbedürftig.“ Der Amtsleiter fasst die ganze Affäre aus seiner Sicht so zusammen: „Wenn es zum Prozess käme, würden wir hundertprozentig gewinnen.“

Es kommt nicht zum Prozess, der Sprayer wird in der kommenden Woche zur Sprühdose greifen – und Alexander Draganic hat seine Blumenfrau hinübergerettet in die Legalität.



Für ihn ist's Kunst, für die Bauordnungsbehörde Werbung, die eine Genehmigung braucht: Alexander Draganic vor seinem roten Haus, dessen Fassade eine Blumenfrau ziert. Die Dame darf bleiben, die Schrift muss weg. Foto: Karlheinz Daut